

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien.

In der August-Nummer von *Jus Suffragii* gibt Dr. *Margherita Ancona* einen Ueberblick über die italienische Stimmrechtsbewegung, der auch unsere Leser interessieren dürfte, und den wir hier im Auszug wiedergeben.

Die Bewegung begann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und fand ihren Ausdruck in den Werken *Mazzini*. Leider hatte sie keine Vertreter von führendem Einfluss im Parlament; die für sie eintraten, vermochten nicht einmal den Frauen das Gemeindewahlrecht zu verschaffen, während das Stimmrecht der Männer bis zum allgemeinen ausgedehnt wurde.

Die ersten Gesetzesentwürfe, die den Frauen das Gemeindewahlrecht bringen sollten, gehen auf das Jahr 1863 zurück. In 1886 wäre ein Vorschlag vielleicht durchgegangen, wenn nicht *Crispi* ihn mit aller Macht bekämpft hätte. Später trat neben *Crispi* auch *Giolitti* als Gegner auf, und ihrem grossen Einfluss ist es zuzuschreiben, dass den Frauen trotz vieler Freunde kein Erfolg beschieden war.

1907 bei Anlass einer Debatte über das Frauenstimmrecht in der Kammer erwies sich *Giolitti* als Gegner nicht aus prinzipiellen, sondern Opportunitätsgründen. Die Einwände, die vorgebracht wurden, waren vor allem folgende zwei: 1. Die Italienerin sei nicht genügend vorgebildet, ihr Eintritt ins öffentliche Leben würde ein Sprung ins Ungewisse bedeuten, eine Gefahr für das Gleichgewicht der politischen Parteien. 2. Sie besitze noch nicht Gleichheit vor dem Gesetz oder völlige ökonomische Unabhängigkeit (die verheiratete Frau darf nicht ohne Einwilligung ihres Gatten über ihr Vermögen verfügen).

Der erste Einwand könnte nur durch einen praktischen Versuch widerlegt werden, der zweite durch eine Gesetzesänderung. Tatsächlich ist nur die unverheiratete Frau dem Manne vor dem Gesetz gleichgestellt, die verheiratete ist nicht nur ökonomisch von ihm abhängig, sie hat auch den Kindern gegenüber weniger Rechte (der Mann bestimmt über ihre Erziehung) und ihr Ehebruch wird strenger bestraft als der des Mannes.

In der Erziehung ist Koeduktion weitaus vorherrschend, fast alle Schulen sind gemischt und auch im Lehrkörper sind Lehrer und Lehrerinnen vertreten. Diese werden ganz gleich besoldet wie ihre männlichen Kollegen, aber in den höhern Schulen können sie nicht fest angestellt werden. — Den Frauen stehen alle Berufe offen, ausser dem des Anwalts, Notars und einigen andern. Sie sind in allen Berufen sehr zahlreich vertreten, besonders seit dem Kriege.

In der Handelswelt ist auch die verheiratete Frau dem Manne ganz gleichgestellt, und sie besitzt auch das Wahlrecht für die Handelskammern, wie auch Lehrerinnen aktives und passives Wahlrecht für die Schulbehörden haben und Arbeiterinnen für die gewerblichen Schiedsgerichte.

Die politischen Parteien beschäftigen sich im ganzen wenig mit den Frauen; nur die Sozialdemokraten und die

Klerikalen nehmen sie in ihre Reihen auf und machen Propaganda unter ihnen. Die Konservativen, als Partei, waren bis vor kurzem allen Emanzipationsbestrebungen der Frauen abgeneigt — als Partei, denn einige der überzeugtesten Verfechter des Frauenstimmrechts im Parlament sind konservativ, — nun aber nehmen sie die gleiche Haltung ein, wie die übrigen Parteien: in der Theorie sind sie für das Frauenstimmrecht, aber — sie tun nichts dafür.

Seit dem Kriege haben sich die politischen Parteien neu gruppiert, die im Parlament vertreten sind, und zwar gibt es 1. die offiziellen Sozialisten, die gegen den Krieg sind, 2. die sogenannte „Gruppe“, die die entschiedensten Anhänger des Krieges umfasst, und 3. die sogenannte „Parlamentarische Union“, die aus Anhängern von *Giolitti* besteht.

Dieses Frühjahr wurde von *Salandra* eine Revision des Wahlrechts vorgeschlagen, wonach das Stimmrecht jedem Soldaten unter 21 Jahren gegeben werden sollte und das Wahlfähigkeitsalter für einen Abgeordneten von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Dieser Vorschlag wurde in der Presse lebhaft begrüsst; nur die Sozialisten fragten, warum die Frauen leer ausgehen sollten.

Diesem Vorschlag gegenüber stellte eine Gruppe von 70 feministischen Abgeordneten einen Antrag gegenüber, der den Frauen das Stimmrecht unter den gleichen Bedingungen geben wollte, wie es früher — vor dem allgemeinen Stimmrecht — die Männer besessen. Und ein dritter Vorschlag von radikalen Abgeordneten ging dahin, den über 30 Jahre alten Frauen, die lesen und schreiben können oder einen Sohn im Kriege verloren haben (!), das Stimmrecht zu geben.

Diese verschiedenen Vorschläge beweisen, dass es der Kammer gar nicht ernst war, den Frauen etwas zu gewähren, dass sie sich aber den Anschein geben wollte, sehr frauenfreundlich zu sein.

Die Debatte in der Kammer fand am 27. April statt. *Sig. Orlando* erklärte, seine Ansicht über das Frauenstimmrecht geändert zu haben und nun dafür zu sein, meinte aber, die Kammer könne nicht bei Behandlung der Regierungsbill auf die verschiedenen Vorschläge eingetreten. Als dann diese vorgebracht wurden, sprach niemand gegen das Frauenstimmrecht, aber die Kammer schloss sich der Ansicht von *Orlando* an und beschloss nur die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Soldaten und sah von einer weitem Wahlrechtsreform ab. Die Frauen glauben aber, dass künftig keine Wahlrechtsreform vorgenommen werden kann, ohne dass zuerst das Frauenstimmrecht berücksichtigt werde.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung.

Der zweite Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung findet Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. Oktober der Grippe wegen nicht in Langenthal, sondern in **Basel** statt.

Für den ersten Tag sind folgende Referate in Aussicht genommen:

Die geistige Verfassung der schulentlassenen weiblichen Jugend (Frau Pfr. Schmuziger, Aarau.)

Les dispositions d'esprit de la jeunesse féminine sortant de l'école. Les exigences à la maison paternelle et à l'école. (Mlle Sauty, Genf.)

Die Bedeutung der Berufstüchtigkeit für Mädchen und Frauen. (Frl. E. Bloch, Zürich.)

Mittel und Wege der Berufsberatung. (Frl. A. Eugster, St. Gallen.)

Die hauswirtschaftlichen Berufe. (Frau Merz, Bern.)

Weswegen üben die hauswirtschaftlichen Berufe nicht die wünschenswerte Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht aus? (Frl. H. Biber, Schaffhausen.)

Verhältnisse und Erfordernisse der gewerblichen weiblichen Berufe. (Frl. G. Krebs, Solothurn.)

Les salaires industriels féminins à Genève. (Mlle V. de Morsier, Genf.)

Der Schneiderinnenberuf. (Frl. B. Meili, Zürich.)

Der Gärtnerinnenberuf. (Frl. A. Gabathuler, Kilchberg.)

Am Freitag kommen zur Sprache:

Die Frau in der Kranken- und Kinderpflege. (Schwester E. Freudweiler, Zürich.)

Meine Erfahrungen als Krankenpflegerin. (Schwester H. Nager, Luzern.)

Die Frau in der Industrie. (Frl. Schmid, Basel.)

Der Beruf der Telephonistin. (Frl. Pärli, Bern.)

Meine Erfahrungen als Verkäuferin. (Frl. Güttinger, Bern.)

Die sozialen Berufe. (Frl. M. Fierz, Zürich.)

L'importance du service d'information. (Mlle E. Jeanrenaud, Neuenburg.)

Lehrstellenvermittlung und Lehrvertrag. (Hr. Bruderer, Speicher.)

Lehrtochterfürsorge. (Frau Dück, St. Gallen.)

Ueber die Organisation der Berufsberatung in der Schweiz. (Hr. O. Stocker, Basel.)

Da den Referenten nur eine beschränkte Redezeit (15 bis 30 Minuten) eingeräumt ist, sollte trotz des fast überreichen Programmes genügend Zeit für die Diskussion bleiben.

Die Tagung verspricht ausserordentlich interessant zu werden und wird wohl auf starken Besuch rechnen können.

Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an Herrn O. Stocker, Münsterpl. 14, Basel. Die Einschreibgebühr beträgt 6 Fr. Für Unterkunft in Hotels wird gesorgt werden.

Zur Schweizerwoche 1918.

(Einges.) Wohl wissen wir, dass unser kleines Binnenland zur Beschäftigung seiner Industrie und Gewerbe und zur Förderung seiner Landwirtschaft gleich andern Staaten auf Rohstoffe und Halbfabrikate des Auslandes angewiesen ist, aber — es gilt das Mass der wirtschaftlichen Ab-

hängigkeit soviel als möglich zu verringern. Dazu bedarf es der Höchstanspannung aller Kräfte unserer Industrien, unserer Gewerbe und unserer Landwirtschaft; bedarf es einer bessern Zusammenarbeit und eines gesteigerten gegenseitigen Verstehens aller erwerbstätigen Kreise unseres Landes und schliesslich der Zuwendung der Kaufkraft an das schweizerische Produkt.

Rufen wir uns das Wort von Herrn Bundesrat Schult Hess in Erinnerung, das dieser anlässlich der Eröffnung der ersten Schweizermustermesse geäussert hat: „Es sind alle Massregeln zu begrüssen, die geeignet sind, das Absatzgebiet unserer nationalen Arbeit im eigenen Lande zu erweitern und zu konsolidieren . . . ! Die heutigen Zeiten haben in weiten Kreisen die nationale Produktion zu Ehren gebracht, und es steht zu hoffen, dass die Lehren der Kriegszeit auch für später ihre Früchte tragen werden. Ein gesicherter Absatz im Lande selbst ist aber auch eine willkommene Stütze für Industrien, die für den Export arbeiten, und somit ein Faktor, der die industrielle Entwicklung des Landes überhaupt zu fördern geeignet ist. Aber auch politisch ist ein reger Warenaustausch, der eine Steigerung des persönlichen Verkehrs zur Folge hat, zu wünschen und geeignet, die verschiedenen Teile unseres Landes, die sich ja in glücklicher Weise ergänzen, sich näher zu bringen. . . .“

Diese Worte mögen die Wichtigkeit der Schweizerwochebestrebungen genügend betonen und jeden Schweizer, dem an der Selbständigkeit seines Landes etwas gelegen ist, veranlassen, der Schweizerwoche seine Unterstützung nicht zu versagen.

Die körperliche und geistige Eigenart der Frau.*)

Es ist gewiss sehr dankenswert, wenn ein Frauenarzt von Erfahrung und Wohlwollen sich mit der Eigenart der Frau befasst und sich über die von ihm gesammelten Beobachtungen vernehmen lässt.

Wohl kein anderer Mann ist so sehr befähigt und befugt, über den Körper und den Geist der Frau zu sprechen, als der Spezialarzt, der auch bei der vollkommen gesunden Frau gerade bei ihren speziell fraulichen Lebensfunktionen herangezogen wird und im Spitalbetriebe eigentlich alle Abstufungen des weiblichen Temperaments, von der stillen Dulderin, die kaum eine Klage über die Lippen bringt, bis zum zügellosen Sichgebärden und Schreien der Gebärenden kennen gelernt hat. Wenn diese Beobachtungen, die ja allerdings mit vorgeföhler, rein menschlicher und ärztlicher Humanität vorgenommen wurden, in das Ergebnis zusammengefasst werden, „dass die Frau in geistiger Beziehung verglichen mit dem Manne weder minderwertig noch gleichwertig, sondern anderswertig“ ist, so ist damit eigentlich jede Forderung erfüllt, welche die fortschrittliche Frau bezüglich Anerkennung ihrer Bestrebungen er-

*) Von Prof. Dr. Hans Guggisberg, Direktor des Kantonalen Frauenspitals. Vortrag gehalten im bernischen Grossratssaale im Auftrag des bernischen Hochschulvereins.